

Abgeordnetenversammlung vom 5. November 2007 in Bern

## **Missionsorganisationen: Verlängerung der Rahmenvereinbarung – Beschluss**

### **Anträge**

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen SEK und mission 21 und DM-échange et mission auf zwei Jahre bis Ende 2010.
2. Die Abgeordnetenversammlung verlängert das Prinzip der Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen zur Finanzierung der Rahmenvereinbarung bis Ende 2010.

Bern, 4. September 2007

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Der Rat

Der Präsident  
Thomas Wipf

Der Geschäftsleiter  
Theo Schaad

Die Erläuterungen zu den Anträgen sind im Folgenden in zwei Teile gegliedert. Der längere Teil A beschreibt die gemachten Erfahrungen und kurzfristigen Ziele, im kürzeren Teil B werden längerfristige Themen und Fragen bei der Umsetzung der Anträge zusammengefasst.

## **A Erfahrungen und kurzfristige Ziele**

1. Die bisherige Erfahrung aus der Arbeit mit der Rahmenvereinbarung ist grundsätzlich positiv: eine gemeinsame Grundlage der Missionsorganisationen gegenüber den Kantonalkirchen (vertreten durch den SEK), ein besserer Informationsaustausch, eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Finanzflüsse und die Möglichkeit der Vernetzung sowohl einzelner Projekte als auch bei der Repräsentation vor den Partnerorganisationen.

Diese Möglichkeit stellt ein Potenzial dar, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Arbeit der Mission zu stärken. Und sie stellt ein Potenzial dar, die Wirksamkeit der Missionsarbeit zu erhöhen und die Missionsorganisationen in Einheit mit der Kirche entschlossen zu präsentieren.

Die Beiträge der Mitgliedkirchen sind stabil geblieben, die Berichterstattung hat sich etabliert und vereinfacht. Die operative Zusammenarbeit zwischen den drei Organisationen hat sich, trotz Personaländerungen, eingespielt.

2. Die Erfahrung zeigt gleichwohl auch widersprüchliche Seiten, die sowohl die positiven Aspekte als auch die Grenzen der Rahmenvereinbarung widerspiegeln: Offenbar unterschätzen die Missionsorganisationen die Chance gemeinsam aufzutreten und sich damit gegenseitig zu stärken. Die oben skizzierten Möglichkeiten wurden bislang nur im Bereich des Informationsaustauschs genutzt. Die Zusammenarbeit zwischen mission 21 und DM-échange et mission hat sich behutsam entwickelt: es gibt regelmässige Treffen auf Vorstandsebene, die die Zusammenarbeit zwischen den Direktoren ergänzt. In der Region Südliches Afrika hat sich die Zusammenarbeit qualitativ verbessert, indem DM-échange et mission jetzt auch im Auftrag von mission 21 dort arbeitet. Dennoch sind wenige der vertraglichen Ziele bislang erreicht, und die Akzeptanz dieser Zusammenarbeit in der Trägerschaft von mission 21 ist geteilt. In Kamerun gibt es weitere Möglichkeiten einer Koordination der beiden Missionsorganisationen, die noch abzuklären sind. Ansonsten arbeiten mission 21 und DM-échange et mission mit unterschiedlichen Partnern in verschiedenen Ländern. Institutionell und strukturell lässt sich zurzeit keine weitere Annäherung feststellen. Wahrscheinlich war der Zeithorizont der Rahmenvereinbarung von 2004, konkrete Resultate in dieser Frage bis 2008 zu erlangen, zu ehrgeizig.

Dasselbe lässt sich auch bezüglich der Annäherung zwischen den Mitgliedkirchen (via SEK) und mission 21 sagen. Zwar sind eindeutige Fortschritte festzustellen: Die Beteiligung der Mitgliedkirchen und ihrer Gemeinden an den Projekten von mission 21 ist sehr gross. Annähernd 70% der Gesamtfinanzierung von mission 21 stammt direkt oder indirekt aus kirchlichen Quellen. Ermutigend ist die Tatsache, dass die letzte Missionssynode von mission 21 auf Einladung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Gastgeberin in Bern stattfinden konnte. Auf der anderen Seite aber ist die Kommission «Kirche + Mission» immer noch nicht zur erwünschten Geltung gekommen. Trotz regelmässiger Treffen zwischen den Präsidenten von DM-échange et mission, mission 21 und SEK (zusammen mit den Präsidenten der Werke) kam es noch zu keinen klaren Vorstellungen, wie eine strukturelle Annäherung in diesem Bereich konzipiert und auf den Weg gebracht werden könnte.

Mission 21 sucht auf der einen Seite, seine internationalen Strukturen zu festigen, wovon die Schweizer Kirchen zurzeit ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite behauptet der Anspruch von mission 21, als Missionswerk der Deutschschweizer Kirchen zu gelten, eine ekklesiale Legitimität, die nicht geklärt ist.

DM-échange et mission gelingt es dank der Rahmenvereinbarung, eine gesamtschweizerische Dimension zu erlangen. Beide Missionsorganisationen sind auf unterschiedliche Weise international eingebunden: mission 21 durch die Kontinentalversammlungen Asien, Afrika und Lateinamerika, DM-échange et mission durch sein Engagement in der Gemeinschaft der Cevaa und der ACO. Inwiefern diese Mitgliedschaften für DM-échange et mission eine Zusammenarbeit mit mission 21 fördern oder bremsen, muss sich erst zeigen. Ebenfalls geklärt werden muss noch, wie die Mandate der Églises romandes an ihr Missionswerk in der Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene umzusetzen sind.

3. Für den SEK ist es wichtig, hier zu einer konstruktiven Fortsetzung beizutragen. Dies bedingt, dass eine Nachfolgeregelung zur Rahmenvereinbarung die gewonnenen Erfahrungen auswerten muss. Eine hierfür einzusetzende Arbeitsgruppe hat daneben die jeweiligen Erwartungen der Partner, die Vorteile der Zusammenarbeit der Missionsorganisationen und die Ziele einer solchen Vereinbarung klar zu benennen.

Im SEK sind der Leiter der Abteilung Kirchenbeziehungen und der Beauftragte für Aussenbeziehungen, Werke und Missionsorganisationen Ansprechpartner für die Missionsvertreter. Diese sind auch in zwei Gremien des SEK vertreten („Kommission Kirche + Mission“ und „Kommission für Aussenbeziehungen“). Gleichwohl wurde von Seiten der Missionsorganisationen seit Beginn 2007 ein Treffen mit dem Rat SEK verlangt. Eine Delegation des Rates traf Delegationen der Missionsorganisationen am 11.06.2007 zu einem Gespräch, in dem es um die zukünftige Strategie der Zusammenarbeit ging.

In der Diskussion ist auch von den Vertretern der Missionsorganisationen die Notwendigkeit erkannt worden, an der Rahmenvereinbarung vorläufig festzuhalten und an ihrer Nachfolgeregelung aktiv zu arbeiten.

4. Die Rahmenvereinbarung sieht in ihren Schlussbestimmungen Art. 14 unter Punkt 3 vor, dass bis Ende Februar 2007 die Modalitäten der Arbeit an der Nachfolgeregelung für die bestehende Rahmenvereinbarung geklärt und entsprechend beantragt werden sollten. Dies konnte nicht erreicht werden.

Vertraglich sind die AV des SEK, der Vorstand von DM-échange et mission und die Abgeordnetenversammlung von mission 21 an die Rahmenvereinbarung gebunden. In einem gemeinsamen Brief vom 27. Juni 2007 haben beide Leitungen von mission 21 und DM-échange et mission bestätigt, dass sie innerhalb dieses Jahres bei ihren zuständigen Organen ebenfalls um eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bitten werden.

## **B Längerfristige Themen und Fragen**

Aus den gemachten Beobachtungen drängen sich eine Reihe von Themen auf, die im Verlauf einer weiteren oder veränderten Zusammenarbeit von SEK und Missionsorganisationen behandelt werden müssen. Hinzugefügt ist eine Auswahl von Fragen, die sich aus heutiger Sicht dazu stellen:

- Der missionarische Auftrag des SEK und seiner Mitgliedkirchen – Wie ist er zu verstehen, welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte, und welche Form soll er haben?
- Das historisch gewachsene Selbstverständnis der Missionsorganisationen – Wie stellen sich die Missionsorganisationen zur Kirche/zu den Kirchen?
- Die sprachregionalen Grenzen – Wie kann das Bewusstsein für eine Zusammengehörigkeit zwischen der deutschen Schweiz und der Romandie gestärkt werden, auf kantonalkirchlicher sowie auf missionsorganisatorischer Ebene?
- Die Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit der Struktur – Wie kommen wir weiter zu einer verbindlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf allen Ebenen?
- Die Nachfolgelösung der Rahmenvereinbarung mit den Kantonalkirchen via SEK – Sind die Missionsorganisationen daran interessiert? Was sind die Interessen der Mitgliedkirchen? Und welche Modifikationen braucht die Rahmenvereinbarung?
- Die Kompetenz und Rollenverteilung zwischen dem SEK, den Mitgliedkirchen und den Missionsorganisationen in einer neuen oder Nachfolgeregelung – Welche Organisation muss welches Mandat erhalten?
- Die strukturellen Beziehungen zwischen dem SEK und den Werken – Könnte die Struktur der Beziehung zwischen dem SEK und den Hilfswerken Modellcharakter für die Strukturierung seiner Beziehung zu den Missionsorganisationen haben?